

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 09/2026 vom 06.03.2026



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,
liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe unseres Amtsblattes informieren wir Sie wieder über aktuelle Themen aus der Gemeindeverwaltung sowie über wichtige Ereignisse in unserem Gemeindegebiet.

Zu den öffentlichen Bekanntmachungen gehören unter anderem die Einladungen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am **11. März 2026** sowie zur Sitzung des Technischen Ausschusses am **12. März 2026**. Außerdem erfolgt die Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse einer Grenzbestimmung und Abmarkung in der Gemarkung Großdubrau (Flurstück 177/o).

Aus der Verwaltung erreichen Sie zudem aktuelle Informationen zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten an der **B 156 im Abschnitt nördlich von Niedergurig bis Sdier**. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Beachtung der Verkehrshinweise sowie der Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme in der Ortslage Zschillichau und der Zuwegung zum Joercksberg.

Auch im Gemeindegebiet ist wieder einiges geplant:

Die Oberschule Großdubrau lädt zum **1. Schulflohmarkt** am **27. und 28. März 2026** ein. Zudem finden im gesamten März die **Frauenaktionswochen** statt. Kultur- und Kreativinteressierte können sich bereits auf die Veranstaltung „**Handwerkskunst und Design**“ vom **10. bis 12. April 2026** freuen. Für engagierte Jugendliche und junge Erwachsene ist außerdem die **48-h-Aktion vom 29. bis 31. Mai 2026** angekündigt.

Da sich unser Bürgermeister derzeit noch im Urlaub befindet, darf ich Sie als stellvertretender Bürgermeister herzlich grüßen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre unseres Amtsblattes und weiterhin eine gute Zeit in unserer Gemeinde.

Ihr

Sandro Spindler

Stellvertretender Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am **11.03.2026**
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses** am **12.03.2026**
- Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau Flurstück 177/o

2. Informationen aus der Verwaltung

- Pressemitteilung und Verkehrshinweis B 156, Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier – Wiederaufnahme der Arbeiten

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- 1. Schulflohmarkt der Oberschule Großdubrau am **27./ 28.03.2026**
- Frauenaktionswochen 01.03.-31.03.2026
- Handwerkskunst und Design 10.04.-12.04.2026
- 48-h- Aktion vom 29.05.-31.05.2026
- Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg
- Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche 2026.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Mittwoch, den 11.03.2026 findet um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9b
die nächste öffentliche Sitzung
des Verwaltungsausschusses statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung öffentlicher teil

- TOP 1 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 04.02.2026
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß § 44 (3) SächsGemO (Einwohner)
- TOP 4 Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe „Kita und Schulen“ vom 09.03.2026
- TOP 5 Fragen der Gemeinderäte gemäß § 4 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Großdubrau

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an

Sandro Spindler
1. Stellvertretender Bürgermeister



Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 12.03.2026 findet um 19:00 Uhr
im Vereinshaus Großdubrau, Ernst-Thälmann-Str. 9b
die nächste öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der öffentlichen Niederschrift vom 05.02.2026
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß § 44 (3) SächsGemO (Einwohner)
- TOP 4 Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe „Kita und Schulen“ vom 09.03.2026
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung bzw. -empfehlung zu Bauangelegenheiten
 - Gemarkung Großdubrau, Flurstücksnr. 702/3, Brehmer Weg 10a - Neubau eingeschossiges Wohnhaus und Garage
- TOP 6 Fragen der Gemeinderäte gemäß § 4 (4) der Geschäftsordnung der Gemeinde Großdubrau

Sandro Spindler
1. Stellvertretender Bürgermeister



Bekanntgabe der Offenlegung von Ergebnissen einer
Grenzbestimmung und Abmarkung - Gemarkung Großdubrau
Flurstück 177/o

Gemäß §17 Abs.1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz-**SächsVermKatGDVO**

In der **Gemarkung Großdubrau** wurde am **Flurstück 177/o** (Straßenflurstück Goethestraße) ein Grenzpunkt durch eine Katastervermessung bestimmt und dessen Abmarkung überprüft.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten wird das Ergebnis der Grenzbestimmung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §17 Abs.1 der SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist

Das Ergebnis liegt vom 09.02.2026 bis 09.03.2026, 24:00 Uhr an Werktagen:

- Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.00 Uhr,
- Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr, sowie nach Absprache

in meinen Geschäftsräumen, Schlachthofstraße 29, in 02625 Bautzen, zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §5 Abs.1 Satz 5 SächsVermGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab den **16.03.2026** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03591/208211 oder der E-Mail Adresse info@vermessungsbuero-koban.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das offengelegte Ergebnis der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Koban, Schlachthofstraße 29, 02625 Bautzen, einzulegen. Bautzen den 09.02.2026

Gez. Petra Koban

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Petra Koban Schlachthofstraße 29 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 208211

1. Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Pressemitteilung und Verkehrshinweis - B 156, Ausbau nördlich Niedergurig bis Sdier – Wiederaufnahme der Arbeiten

Am 09. März 2026 werden die Bauarbeiten zum Ausbau der B 156 nördlich von Niedergurig zwischen Zschillichau und Sdier wieder aufgenommen. Die Maßnahme umfasst sowohl die Ortsdurchfahrt Zschillichau als auch einen rund 500 Meter langen Abschnitt nördlich von Briesing. Fahrbahnbegleitend entsteht auf der Ostseite der B 156 zudem ein neuer 2,50 Meter breiter Radweg. Zusätzlich sollen zwei Fischotterdurchlässe erneuert werden. Die im Auftrag der Niederlassung Bautzen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführten Arbeiten sollen voraussichtlich Ende Juli 2026 abgeschlossen sein.

Für die Fortführung der Bauarbeiten ist erneut eine Vollsperrung der B 156 erforderlich. Die bereits in 2025 eingerichteten Umleitungsstrecken werden dafür wieder aktiviert. Der Verkehr wird nördlich von Bautzen über die S 109 nach Malschwitz und dann über S 101 durch Klix bis zur Anbindung auf die B 156 nördlich Sdier geleitet. Zudem erfolgt eine Umleitung über die B 156 ab Särchen, die S 101 nach Milkel, sowie die S 106 über Lomske, Luttowitz und Kleinwelka bis zur B 96 nach Bautzen.

Seit März 2025 wird der insgesamt 3,7 Kilometer lange Abschnitt in sieben Teilabschnitten erneuert. Fünf dieser Abschnitte, darunter die Ortsdurchfahrt Sdier, wurden planmäßig bis Ende 2025 fertiggestellt.

Für den überregionalen Fernverkehr zwischen Bautzen und Weißwasser, insbesondere den Schwerlastverkehr, wurde eine großräumige Umleitung eingerichtet. Aus östlicher Richtung erfolgt die Führung ab der A4-Anschlussstelle Niederseifersdorf über die B 115 in Richtung Weißwasser. Aus westlicher Richtung wird der Verkehr über die A4-Anschlussstelle Bautzen-West in Richtung Hoyerswerda nach Weißwasser geleitet.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich auf rund 9,35 Millionen Euro. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Wir bitten alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer auch weiterhin um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten und auf den Umleitungsstrecken.

Freundliche Grüße

Sigrid Rehak

Sachbearbeiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR - Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ende Informationen aus der Verwaltung

Impressum:

Seite 6 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 06.03.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Schulflohmarkt der Freien Oberschule Großdubrau

Freie Oberschule Großdubrau

1.SCHUL FLOHMARKT

Verkaufe Altes! Kaufe Neues!
Kinderkleidung, -spielzeug, Baby- und Kleinkindbedarf;
Kleidung und Accessoires für Teenies/ Erwachsene; Bücher;
Sport- und Freizeitausrüstung in **einwandfreiem Zustand**

Freitag, 27.März 2026, 15-18 Uhr
Samstag, 28.März 2026, 9-12 Uhr



Verkäufer können sich einen 2,50m Stand (= 2 Schulbänke) für 10€ pro Tag/ 15€ beide Tage unter 015257074754 bis zum 25.03.2026, per SMS, WhatsApp oder Anruf reservieren (Name, Vorname; Was bringe ich mit; Erreichbarkeit: Telefon oder E-Mail).



Frauenaktionswochen 2026 vom 01.03.-31.03.2026



Weitere Informationen zu den Frauenaktionswochen finden Sie unter:

www.shorturl.at/rhn28



Handwerkskunst und Design vom 10.04. – 12.04.2026

**HANDWERKSKUNST
UND DESIGN**

LIVE VOR ORT ERLEBEN

10. BIS 12. APRIL 2026

EUROPÄISCHE
TAGE DES
KUNSTHANDWERKS

SACHSENWEIT | OFFENE WERKSTÄTTEN | WORKSHOPS | FÜHRUNGEN

KUNSTHANDWERKSTAGE.DE

DIE SÄCHSISCHEN
HANDWERKSKAMMERN

QR CODE

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT,
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Impressum:

Seite 9 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 06.03.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



48-h-Aktion vom 29.05. – 31.05.2026

48-STUNDEN-AKTION IM LANDKREIS BAUTZEN

29.05.2026 - 31.05.2026

20 Jahre 48h AKTION SACHSEN

Auch in diesem Jahr sind wir auf der Suche nach Jugendgruppen, welche sich engagieren, um in 48 Stunden etwas Bleibendes zu schaffen - Zeit für gemeinnützige, ökologische, soziale, kulturelle oder politische Projekte.

Die Jugend kann Etwas bewegen und hier ist eure Chance, dabei zu sein.

Meldet euch direkt mit diesem Flyer an:

Steinhaus e.V.
Steinstraße 37
02625 Bautzen / Bürglin
Tel. +49 (0) 3591 - 53199 66
Fax. +49 (0) 3591 - 53199 67
USt-IdNr. DE178440374

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Kreissparkasse Bautzen

Gefördert durch
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

WIRKT

www.48h-bautzen.de

Anmeldeschluss: 02.04.2026

GRUPPENANMELDUNG

Jugendgruppe: _____ Gemeinde | Stadt: _____

Anzahl der Teilnehmer*innen: _____ Projektidee: _____

Kurzbeschreibung: (Was genau wollt ihr in 48 Stunden durchführen? Was tun die Kinder und Jugendlichen?) _____

Gruppenkontakt: (ein Ansprechpartner*in unter 27 Jahre wäre wünschenswert)

Ansprechpartner*in: _____ Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Wo und wann finden wir euch und euer Projekt am Projektwochenende?: _____
(je genauer desto besser | Adresse)

Eure Aktion soll am Aktionswochenende stattfinden. Wenn das nicht möglich ist, kann in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem zuständigen Regionalbüro innerhalb des Zeitraumes von einer Woche davor oder danach ausgewichen werden.

Eure Daten sind bei uns sicher. Die hier angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die für die Durchführung der Anmeldung nötig sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Mit der Anmeldung zur 48-Stunden-Aktion im Landkreis Bautzen wird bestätigt, dass die Informationen zur Verarbeitung der erhobenen Daten sowie Bildaufnahmen von allen Gruppenmitgliedern zur Kenntnis genommen werden. Das Dateninformationsblatt mit den Hinweisen zu Fotoaufnahmen findet man unter www.48h-bautzen.de

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wie viele T-Shirts benötigt ihr? (max. 6 Shirts pro Gruppe / nutzt im Sinne der Nachhaltigkeit gern die Shirts vom Vorjahr)

S ☐ M ☐ L ☐ XL ☐ XXL ☐

20 Jahre 48h AKTION SACHSEN

www.48h-bautzen.de



Straßensperrung aufgrund der Baumaßnahme B156 in der Ortslage Zschillichau sowie die Zuwegung Joercksberg



- B156 Briesing bis Zufahrt Joercksberg
- Ortsdurchfahrt Zschillichau
 - **Vollsperrung OD Zschillichau ab 09.03.2026**

geplante Umleitungstrecke von Zschillichau nach Großdubrau

- vom 02.03. - 06.03.2026 Vollsperrung der Umleitungstrecke zwecks Instandsetzung Fahrbahndecke

Ansprechpartner:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr:	Herr Andreas Böhmak	0173 / 961 55 75
Richard Schulz Tiefbau GmbH:	Herr Andreas Medger	0171 / 312 60 19

Impressum:

Seite 11 von 12

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

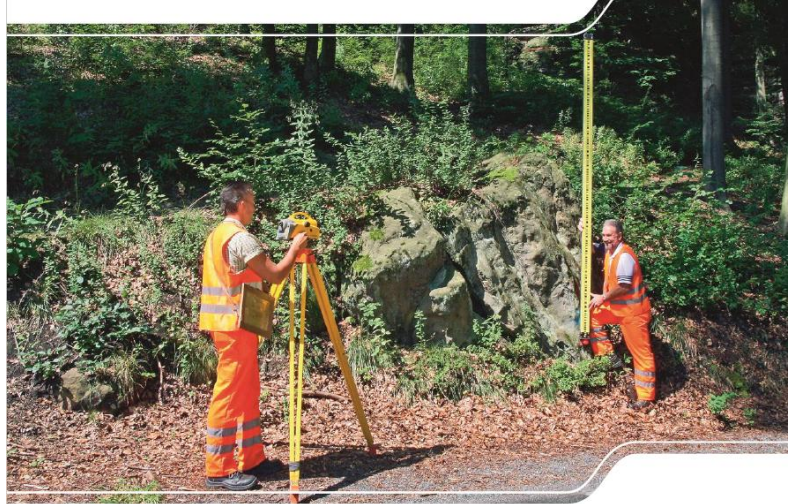
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 06.03.2026

Eingestellt von: Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Höhenfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Höhenfestpunktfeld. Bei den **Höhenfestpunkten** (HP) handelt es sich um amtliche Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Höhen, die in der Regel als Bolzen in Wänden von Bauwerken vermarktet worden sind. Teilweise sind es auch Granitpfeiler mit Bolzen und in wenigen Fällen auch unterirdische Festpunkte.



Um die Qualität des Höhenfestpunktfeldes dauerhaft zu sichern, führt das GeoSN **ab März 2026** bis voraussichtlich Ende 2026 in der Gemeinde Großdubrau amtliche Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen HP überprüft, bestehende Mängel an Punkten abgestellt und der Zustand vor Ort dokumentiert werden. In Einzelfällen werden auch neue HP geschaffen und durch Messungen bestimmt. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die sich durch ihren Dienstausweis ausweisen können.

Rechtsgrundlage für die Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist.

Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Mitarbeiter des GeoSN befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden verpflichtet, Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 16. Februar 2026

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Hinweis: Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet